

**Betriebswirtschaftliche Schriften**

---

**Heft 164**

# **Kritisches zu Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung**

**Festschrift zur Vollendung des 65. Lebensjahres  
von Theodor Siegel**

**Herausgegeben von**

**Dieter Schneider, Dieter Rückle, Hans-Ulrich Küpper  
und Franz W. Wagner**



**Duncker & Humblot · Berlin**

D. SCHNEIDER, D. RÜCKLE, H.-U. KÜPPER  
und F. W. WAGNER (Hrsg.)

Kritisches zu Rechnungslegung und  
Unternehmensbesteuerung

Betriebswirtschaftliche Schriften

Heft 164



© RHSeemann

theodor Siegel

# Kritisches zu Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung

Festschrift zur Vollendung des 65. Lebensjahres  
von Theodor Siegel

Herausgegeben von

Dieter Schneider, Dieter Rückle, Hans-Ulrich Küpper  
und Franz W. Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0523-1035

ISBN 3-428-11382-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ⊗

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Obschon nicht behauptet werden darf, daß „Professor“ sich sprachlich von dem Bekenntnis zu Wahrheit und Einsicht ableite, ist Hochschullehrern der Mut vor (Halb-)Götterthronen und Scheinautoritäten nicht unbedingt gegeben. Um so erfreulicher sind engagierte, in der Sache bohrende, aber im Persönlichen Contenance verbreitende Hochschullehrer. Mit Theodor Siegel ehren die Verfasser der Beiträge zu dieser Festschrift eine herausragende Persönlichkeit innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft anlässlich der 65. Wiederkehr seines Geburtstages.

Theodor Siegel wurde am 21.09.1940 in Gelsenkirchen geboren und nach seiner Ausbildung an der Technischen Universität Berlin auf eine C 3-Professur in Hannover berufen. Danach übernahm er C 4-Professuren für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, an der Universität-Gesamthochschule Essen sowie an der Technischen Universität Berlin und lehrt seit 1994 an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Von dem breiten Forschungsinteresse des Jubilars zeugt die Richtungsvielfalt der Beiträge in dieser Festschrift. Zahlenmäßig dominieren Arbeiten aus Siegels eigenem Fach, der Betriebswirtschaftslehre, in Sonderheit aus den Bereichen Rechnungslegung und Besteuerung; aber auch Juristen, die sich mit Fragen des Bilanz- und Steuerrechts beschäftigen, erweisen dem Jubilar ihre Reverenz, da er stets die Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaft suchte und dabei auch die Auseinandersetzung mit seiner Meinung nach verfehlten Auffassungen nicht scheute.

Siegels Forschungen zu Fragen der Rechnungslegung und der Besteuerung bilden nur einen Schwerpunkt in seinem wissenschaftlichen Werdegang. Auf dem Gebiet der Produktionswirtschaft klärte Siegels Monographie zur Maschinenbelegung ein seinerzeit behauptetes Dilemma der Ablaufplanung. Arbeiten zur Kritik des Bernoulli-Prinzips und zur Entscheidungsrelevanz fixer Kosten unter Ungewißheit rundeten Siegels Interesse an Planungsfragen ab und sicherten ihm den Widerspruch nicht nur des Mitherausgebers Schneider.

Für den Bereich von Investition und Finanzierung deckte Siegel in einem frühen Beitrag zum Kalkulationszinsfuß in der Unternehmensbewertung eine investitionstheoretische Unterlassungssünde im bis dahin erschienenen Schrifttum auf, nämlich daß bei den literaturüblichen Annahmen zur Unternehmensbewertung die Wiederanlageverzinsung in der Rechnung fehle. Besonders innovativ sind der 1976 in Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche For-

schung erschienene Aufsatz „Substanzerhaltungsdiskussion und optimale Unternehmensfinanzierung“ und seine Untersuchung über die Abfindung ausscheidender Gesellschafter (1986).

Siegel begann Forschungen zu Steuerbilanzpolitik und Steuerplanung schon als Student, als er die für die Steuerbarwertminimierung erforderliche Rechen-technik herausarbeitete. Eine Reihe von Einzelfragen ist durch ihn vertieft worden, von der Widerlegung einer Auffassung über Rückstellungen beim Umweltschutz oder für drohende Verluste bei Liefergeschäften über kritische Beiträge zu den steuerrechtlichen Herstellungskosten bis zur Frage, wann eigenkapital-ersetzende fremde Mittel vorliegen (in der Diskussion um Entwürfe zu einem § 8a KStG) oder in welche Metamorphosen das Realisationsprinzip in einer sich interdisziplinär nennenden Bilanzrechtsforschung abgleitet. Eine umfassende Abrundung fand dieser Schwerpunkt in seinem Buch zu Steuerwirkungen und Steuerpolitik in der Unternehmung.

Siegels wissenschaftspolitisches Engagement zeigt sich u.a. in der Tätigkeit im Vorstand des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V., in der Leitung der Kommission „Rechnungswesen“ dieses Verbands und hierbei besonders in seinem bis heute anhaltenden Einsatz für Qualitätssicherung bei der Neugestaltung des Wirtschaftsprüferexamens. Sein Ansehen in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wird dadurch dokumentiert, daß er, ohne Steuerlehre hauptamtlich zu lesen, zum Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. gewählt wurde und seine Kollegen bis in die jüngste Zeit durch Erstentwürfe zu gemeinsamen Stellungnahmen über Steuerreform-probleme animiert, motiviert bis antreibt. So war der von ihm initiierte Aufruf zur Rettung des Anrechnungsverfahrens, der von 78 Hochschullehrern getragen wurde, zwar politisch nicht erfolgreich, wohl aber ein Beleg für gesellschaftlich verpflichtete Wissenschaft. Daß der Aufruf politischen Wirbel auslöste, kam unerwartet: Nicht etwa eine Bestellung der CDU, wie es aus der SPD-Bundestagsfraktion behauptet wurde, inspirierte Siegel zu dem Aufruf, sondern der erste Akt der „Götterdämmerung“ in Chemnitz. Die Tarnhelm-Täuschung schlug wohl die gedankliche Brücke zu der regierungsamtlich angeblich fehlenden Europatauglichkeit des Anrechnungsverfahrens.

Theodor Siegel hat sich immer wieder gesellschaftspolitisch engagiert. Teilweise arbeitete er anonym, etwa in der „Arbeitsgruppe Normierung der Rechnungslegung“, die sich mehrfach kritisch zu Entwürfen des Deutschen Standardisierungsrates zu Wort gemeldet hat. Aber auch außerhalb seiner wissenschaftlichen Disziplin hat er sich immer wieder als homo politicus im besten Sinne betätigt; erwähnt sei hier nur, daß er zusammen mit seiner Frau Ursula wesentlich zum Aufbau einer Waldorf-Schule beigetragen hat.

Nur böse Zungen behaupten, Theodor Siegels Präsenz in zahlreichen Tagungen und dabei oft als Vortragender komme dadurch zustande, daß er keine be-

merkenswerte Opernaufführung oder Kunstausstellung auslassen wolle und daher – in Abstimmung mit den Veranstaltungsterminen – so reisefreudig sei. Mit dem gleichen Feuer, mit dem er sich wissenschaftlichen Themen widmet, motiviert er auch Kollegen und wissenschaftlichen Nachwuchs für die schönen Künste. Woher er die Zeit für all das nimmt und dabei wissenschaftlich so fruchtbar ist, wird wohl sein Geheimnis bleiben.

Nicht zuletzt sind seine Initiativen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu würdigen: Insbesondere ist ihm ein interuniversitäres Doktoranden- und Habilitandenseminar zu verdanken, in dem er gemeinsam mit Kollegen anderer Universitäten (u.a. Mitherausgeber Rückle) eine Diskussionsplattform errichtete, die vielen Nachwuchswissenschaftlern große Hilfe gebracht hat. Eine Diskussionsplattform ganz anderer Art hat Siegel durch das an der Technischen Universität begründete und später an der Humboldt-Universität fortgeführte „Forum Rechnungswesen und Steuern“ geschaffen. In bisher über 150 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen wurde der unmittelbare Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis im Berliner Raum gefördert. Als Referenten konnte und kann Theodor Siegel regelmäßig Professorenkollegen aus dem In- und Ausland, BFH-Richter, Praktiker aus den Unternehmungen, der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung und der Finanzverwaltung gewinnen.

Theodor Siegel sucht die Diskussion und erweist sich darin als Schärfen abbauender, aber dennoch seine Position durch variantenreiche Argumentation harnäckig verteidigender Partner. Die Qualität seines Arbeitsstils, Mut zur Auseinandersetzung, gestützt auf kreative Einfälle, und die Breite seiner bisherigen Forschungen lassen noch viel in Zukunft erwarten.

Die Autoren dieser Festschrift sind ihm für die häufige Gelegenheit zu wissenschaftlicher Auseinandersetzung und die außerordentliche Liebenswürdigkeit verbunden, mit der er sich stets um seine Gäste gekümmert hat. Sie hoffen, daß die von ihnen vorgelegten Beiträge anlässlich der 65. Wiederkehr seines Geburtstages Theodor Siegel zu fruchtbaren Auseinandersetzungen anspornen. Die Herausgeber danken herzlich Frau Dr. Helga Kampmann für ihren unermüdlichen Arbeitseinsatz und dem „Verein zur Förderung des Bilanz- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung in Berlin und Brandenburg e.V.“ für eine finanzielle Unterstützung. Dem Verlag Duncker & Humblot gilt Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

Im Frühjahr 2005

*Dieter Schneider, Dieter Rückle,  
Hans-Ulrich Küpper, Franz W. Wagner*



# **Inhaltsverzeichnis**

## **A. Kritisches zu Grundsätzen der Rechnungslegung**

<i>Hans-Ulrich Küpper</i>	
Unternehmensrechnung und Ethik.....	23
<i>Thomas Schildbach</i>	
Das System der IAS/IFRS in der EU: Charakter und Probleme.....	45
<i>Jörg Baetge und Achim Lienau</i>	
Der Gläubigerschutzgedanke im Mixed Fair Value-Modell des IASB.....	65
<i>Hannes Streim, Marcus Bieker und Maik Esser</i>	
Fair Value Accounting in der IFRS-Rechnungslegung – eine Zweckmäßigkeitssanalyse.....	87
<i>Wienand Schruff</i>	
Die Zeitwertbilanzierung nach IFRS/IAS – ein zukunftsweisendes Konzept oder ein fundamentaler Irrtum?.....	111
<i>Gerwald Mandl</i>	
Zur Berücksichtigung des Risikos bei Ermittlung des Nutzungswertes gemäß IAS 36: Darstellung und Kritik.....	139
<i>Matthias Schmidt</i>	
Die sog. Full Goodwill Methode der Kapitalkonsolidierung: zum Problem vermehrt zeitwertorientierter Bilanzierung im IFRS-Konzernabschluss.....	161
<i>Joachim Schulze-Osterloh</i>	
Die Unentziehbarkeit als Voraussetzung einer Verbindlichkeitsrückstellung.....	185
<i>Christian Kirchner</i>	
Zur Interpretation von internationalen Rechnungslegungsstandards: das Problem ‚hybrider Rechtsfortbildung‘.....	201

**B. Kritisches zu Informationsgehalt und Prüfung der Rechnungslegung***Adolf Moxter*

Dysfunktionale Gewinnwarnungen..... 219

*Alfred Wagenhofer*

Bilanzielle Vorsicht und Informationsgehalt der Rechnungslegung..... 227

*Thomas Günther und Sandra Kirchner-Khairy*

Wissensbilanzen als Ergänzung zum Jahresabschluss..... 249

*Dieter Rückle*

Transparenzdefizite in der Anlegerinformation..... 275

*Helga Kampmann*

Zur fragwürdigen Emanzipation der Informations- von der Dokumentationsfunktion der Rechnungslegung..... 299

*Wolfgang Ballwieser*

Die Ermittlung impliziter Eigenkapitalkosten aus Gewinnschätzungen und Aktienkursen: Ansatz und Probleme..... 321

*Wolfgang Wagner*

Europa nach vorn – hin zum integrierten europäischen Kapitalmarkt und global konsistenten Grundsätzen zur Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung..... 339

*Klaus v. Wysocki*

Prüfen auf der Grundlage von Vorurteilen..... 359

*Martin Richter*

Zugang zum Wirtschaftsprüferberuf und Prüfungsqualität..... 377

**C. Kritisches zur Steuerrechtspolitik***Paul Kirchhof*

Der Weg zu einer großen Steuerreform..... 399

*Peter Bareis*

Schuldzinsenabzug nach der „tatsächlichen Verwendung“?

Zum steuerjuristischen Verständnis wirtschaftlicher Sachverhalte..... 419

*Gerhard Kraft*

- Anschaffungskosten des Anteilseigners bei Teilnahme an Barkapitalerhöhungen im kritischen Spiegel der höchstrichterlichen Finanzrechtsprechung..... 439

*Norbert Krawitz und Dagmar Büttgen-Pöhland*

- Die Ausdehnung des § 8a KStG auf Outbound- und Inlandssachverhalte: zur Problematik der steuerlichen Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung.. 455

*Herbert Brönnér und Wolfgang Schroller*

- Ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Probleme der Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Hochschulbereich – eine Bestandsaufnahme..... 479

*Ekkehard Wenger und Christoph Kaserer*

- Die Bedeutung von Anlegerinteressen für das Ausschüttungsverhalten deutscher Publikumsaktiengesellschaften: das Standortsicherungsgesetz als Testfall..... 499

*Hans Günter Rautenberg*

- Betriebswirtschaftliche Anmerkungen zum Gesetz über die strafbefreende Erklärung..... 533

**D. Kritisches zur Theorie der Unternehmensbesteuerung***Jochen Sigloch*

- Einheitliche Gewinnermittlung nach Handels- und Steuerrecht – Utopie oder realistische Vision?..... 551

*Ulrich Schreiber*

- Duale Einkommensteuer und Besteuerung der Unternehmen..... 569

*Dirk Hachmeister*

- Einfluss der Besteuerung der Kapitalgesellschaft auf Finanzierungentscheidungen – eine kapitalmarkttheoretische Sicht..... 591

*Franz W. Wagner*

- Zu Meriten und Defiziten der Rechtskritik durch die Steuerwissenschaften..... 611

*Jochen Hundsdoerfer*

- Ist die Steuerbarwertminimierung auf die interpersonale Übertragung von Bemessungsgrundlagenteilen anwendbar?..... 633

*Dieter Schneider*

Wer zusätzliche Steuern zahlt, zahlt drauf: wider die finanzwissenschaftliche Lehre von der Steuerüberwälzung.....	655
Schriftenverzeichnis Theodor Siegel.....	675
Autorenverzeichnis.....	687

## **Abkürzungsverzeichnis\***

a.A.	anderer Ansicht
Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ABWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
a.F.	alter Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Die Aktiengesellschaft [Zeitschrift] / Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten
AIAF	Italian Association of Financial Analysts
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AK	Anschaffungskosten / Arbeitskreis
AK-BW	Arbeitskreis „Wissensbilanz“
AKEU	Arbeitskreis „Externe Unternehmensrechnung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
AktG	Aktiengesetz
a.M.	anderer Meinung
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
ARB	Accounting Research Bulletin
ARC	Austrian Research Center
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
ATX	Austrian Traded Index

---

\* Da den Beiträgen in dieser Festschrift z.T. die alten, z.T. die neuen Regeln der Rechtschreibung zugrundegelegt wurden, sind im Fall von Abweichungen beide verwendeten Fassungen der Abkürzungen aufgeführt.

BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ber.	berichtet
bes.	besonders
BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des BFH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BiRiLiG	Bilanzrichtlinien-Gesetz
BMBWK	(österreichischer/s) Bundesminister / Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	Bundesminister / Bundesministerium der Finanzen
BMWA	Bundesminister / Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drs. / BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWL	Betriebswirtschaftslehre
bzgl.	bezüglich
BZW	beizulegender Wert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CEO	Chief Executive Officer
CESR	Committee of European Securities Regulators

CFO	Chief Financial Officer
CGU	Cash Generating Unit
Co.	Compagnie
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CPA	Certified Public Accountant
CSR	Corporate Social Responsibility
CVA	Cash Value Added
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Der Betrieb [Zeitschrift]
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
ders.	derselbe
DG	Directorate Général (der Europäischen Kommission)
d.h.	das heißt
dHGB	deutsches Handelsgesetzbuch
Diss.	Dissertation
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DM	Deutsche Mark
DP	Discussion Paper
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DStR	Deutsches Steuerrecht [Zeitschrift]
DStRE	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
E	Entwurf
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
EBITDAR	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization and Rents
ECB	European Central Bank
ED	Exposure Draft
ed.	edition
E-DRS	Entwurf eines Deutschen Rechnungslegungsstandards
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte

EFQM	European Foundation for Quality Management
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EG	Europäische Gemeinschaft/en
EG-RL	Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
endg.	endgültig
engl.	englisch
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
Erg.Lfg.	Ergänzungslieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e.V.	eingetragener Verein
EVA	Economic Value Added
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
F.	Framework
f.	folgende
F&E	Forschung und Entwicklung
FASB	Financial Accounting Standards Board
FCF	Free Cash Flow
FED	Federal Reserve System
ff.	fortfolgende
FG	Finanzgericht
FH	Fachhochschule
FK	Fremdkapital
Fn.	Fußnote
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GE	Geldeinheit
GewSt	Gewerbesteuer

GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GK	Gesamtkapital
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GrErwStG	Grunderwerbsteuergesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Gz.	Geschäftszeichen
HFA	Hauptfachausschuss (des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.)
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Herstellungskosten
h.M.	herrschende Meinung
HRG	Hochschulrahmengesetz
Hrsg.	Herausgeber
HWP	Höchstwertprinzip
i.a. / i.A.	im allgemeinen / im Allgemeinen
IAASB	International Auditing and Assurance Board
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
IAS-VO	IAS-Verordnung
I/B/E/S	Institutional Brokers' Estimate System
IC	Intellectual Capital
ICS	Intellectual Capital Statement
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW ERS	Entwurf IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
i.e.S.	im engeren Sinne
IFAC	International Federation of Accountants

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
inkl.	inklusive
insb. / insbes.	insbesondere
InvG	Investmentgesetz
i.R.d.	im Rahmen des
i.S.	im Sinne
ISA	International Standard on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
i.S.e.	im Sinne eines
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
Jg.	Jahrgang
JWG	Joint Working Group (of Standardsetters)
KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz
KapG	Kapitalgesellschaft
KG	Kommanditgesellschaft
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuer-Richtlinien
Lfg.	Lieferung
lit.	litera [Buchstabe]
lt.	laut
Max.	Maximum
MD&A	Management Discussion & Analysis
m.E.	meines Erachtens
Mid-Cap	Middle Capitalization
Min.	Minimum
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
m.W.	meines Wissens

m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NF / N.F.	Neue Folge
n.F.	neue/r/e Fassung
NNF	Norske Finansanalytikeres Forening
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	Numero
Nr. / Nrn.	Nummer/n
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWP	Niederstwertprinzip
o.ä.	oder ähnliches
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OECD-MA	OECD-Musterabkommen
öHGB	österreichisches Handelsgesetzbuch
OFD	Oberfinanzdirektion
OHG	offene Handelsgesellschaft
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
o.V.	ohne Verfasser
p. / pp.	page/s
Para	Paragraph [Absatz]
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PE, P/E	Price/Earnings
PEG	Price/Earnings to Growth
PersU	Personenunternehmen
PIE	Public Interest Entities
Pos.	Position
PrüfO	Prüfungsordnung
PS	Prüfungsstandard
PublG	Publizitätsgesetz
R&D	Research and Development
rd.	rund
Rdn. / Rn. / RnNr.	Randnummer
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

rev.	revidiert / revised
RFH	Reichsfinanzhof
rkr.	rechtskräftig
RL	Richtlinie
ROE	Return on Investment
RStBl.	Reichssteuerblatt
Rz.	Randziffer
S.	Seite
SEC	Securities and Exchange Commission
SFAC	Statement of Financial Accounting Concepts
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SIC	Standing Interpretations Committee
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannt / so genannt
Sp.	Spalte
SR	Sharpe-Ratio
StÄndG	Steueränderungsgesetz
StandOG	Standortsicherungsgesetz
StraBEG	Strafbefreiungserklärungsgesetz
StuB	Steuern und Bilanzen [Zeitschrift]
StuW	Steuer und Wirtschaft [Zeitschrift]
TER	Total Expense Ratio
TKG	Telekommunikationsgesetz
TOP	Tagesordnungspunkt
TransPuG	Transparenz- und Publizitätsgesetz
Tz.	Textziffer
u.a.	und andere / unter anderem
u.a.m.	und anderes mehr
udgl.	und dergleichen
u.E.	unseres Erachtens
UG	Universitätsgesetz
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
UR	Umsatzsteuer-Rundschau [Zeitschrift]

Urt.	Urteil
US / U.S.	United States
USA	United States of America
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
v.	vom / von
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VCS	Value Chain Scoreboard
Vfg.	Verfügung
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VO	Verordnung
Vol.	Volume
vs.	versus
VWL	Volkswirtschaftslehre
WACC	Weighted Average Cost of Capital
WertV	Wertermittlungsverordnung
WiPrAnrV	Wirtschaftsprüfungsexamensanrechnungsverordnung
WiPrAusbV	Wirtschaftsprüferausbildungsverordnung
WiPrPrüfV	Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WP	Wirtschaftsprüfer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WPRefG	Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZGE	zahlungsmittelgenerierende Einheit
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
z.T.	zum Teil



# Unternehmensrechnung und Ethik

*Von Hans-Ulrich Küpper*

## I. Ethik und Betriebswirtschaftslehre

Die Beziehungen zur Ethik gehören nicht zu den zentralen Themen betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. Als Grundposition wird in der Betriebswirtschaftslehre häufig ein Konzept der *Wertfreiheit* wissenschaftlicher Aussagen<sup>1</sup> vertreten, obwohl die Diskussion von *Normen* und *Empfehlungen* im Fach eine wichtige Rolle spielt. Theodor Siegel gehört zu den Betriebswirten, die sich der Auseinandersetzung um normative Fragen des Faches offen gestellt haben. Für ihn bildet die Diskussion insbesondere um Prinzipien und Regeln der Bilanzierung und Besteuerung einen wesentlichen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit. Dabei sucht er die Bezüge zur Ethik<sup>2</sup>, greift gesellschaftlich „heiß“ Themen wie das Ehegattensplitting<sup>3</sup> auf und macht deutlich, wo seine wissenschaftliche Argumentation auf grundlegenden Wertungen basiert. Aus seinen zentralen Forschungs- und Lehrgebieten der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der Wirtschaftsprüfung heraus spielt das Verhältnis zwischen Unternehmensrechnung und Ethik für ihn eine wesentliche Rolle.

Die Unternehmensrechnung umfaßt Rechnungssysteme zur Ermittlung wichtiger Wertgrößen der Unternehmung<sup>4</sup>. Insofern ist sie „nur“ ein *Meßinstrument*<sup>5</sup>. Ihre Gestaltung erscheint daher auf den ersten Blick weniger „ethisch relevant“ als die unmittelbar *personal- und produktbezogenen Entscheidungen* einer Unternehmung. Jedoch liefert sie Daten, über die man die in einer Unternehmung umgesetzten Entscheidungen beurteilen und fehlerhafte Handlungen aufdecken kann. Rechtswidrige und moralisch verwerfliche Handlungen versuchen Ent-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu *Weber* (1968a), S. 146 ff.; *Weber* (1968b), S. 489 ff.; *Küpper* (1974), S. 53 ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Siegel* (1999).

<sup>3</sup> Vgl. z.B. *Siegel* (2001).

<sup>4</sup> Zur Kennzeichnung der Unternehmensrechnung vgl. *Schneider* (1997), S. 27 ff.; *Küpper* (2001a), S. 110 ff.; *Busse von Colbe* (1990), S. 403; *Coenenberg* (2003b), S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. *Schneider* (1994), S. 28 ff.; *Schneider* (1997), S. 7 und S. 107 ff.

scheidungsträger daher häufig durch eine Manipulation dieses Meßinstruments zu verbergen.

In den vergangenen Jahren hat eine Reihe von *Bilanzskandalen* großes Aufsehen erregt<sup>6</sup>. Am bekanntesten wurde der Fall von Enron, das „mit Umsatzaufblähungen, fiktiven Gewinnen und gigantischen Schulden, die aus dem Konzernabschluß ausgelagert wurden, für eine massive Täuschung der Anleger“<sup>7</sup> sorgte. Diese Fälle und ihre Häufung nach 2000 hatten eine bedeutende Mediенwirkung. Sie verursachten hohe Vermögensschäden bei den Anteilseignern, Managern und Prüfern<sup>8</sup> der betroffenen Unternehmungen. Darüber hinaus schlägt sich der Verlust an Vertrauen gegenüber der Rechnungslegung und ihrer Prüfung in einer geringeren Investitionsbereitschaft nieder<sup>9</sup>. Derartige Bilanzfälschungen verstößen in der Regel nicht nur gegen die Rechtsvorschriften. Auch wenn die rechtliche Beurteilung in Grenzfällen manchmal nicht leicht ist, stehen sie meist in deutlichem Gegensatz zu den in einer Gesellschaft akzeptierten Werten und Regeln, also deren ‚Moral‘<sup>10</sup>, wenn es sich um eine offensichtliche individuelle Bereicherung zu Lasten anderer handelt.

Da unterschiedliche Menschen, Gruppen und Gesellschaften nicht durchweg dieselben Wertungen vertreten, kann man in einer wissenschaftlichen Diskussion nicht von einem klar bestimmten Wertesystem ausgehen. Vielmehr ist für eine wissenschaftliche Diskussion eine Offenheit gegenüber unterschiedlichen Wertungen notwendig. Als *ethisch relevant* sind Gestaltungen und Wirkungen der Unternehmensrechnung anzusehen, durch welche die individuelle Gestaltungsmöglichkeit des Lebens von Menschen betroffen wird. Deshalb ist zu fragen, inwieweit wissenschaftlich fundierte Aussagen Hilfestellungen zur Lösung der sich ergebenden Wertkonflikte geben können.

Den Ausgangspunkt einer solchen Analyse bilden die normativen Komponenten der Unternehmensrechnung in Abschnitt II. Diese weisen einen Bezug zu allgemeineren ‚ethischen‘ Werten auf, wie sie für den einzelnen und die Gesellschaft maßgebend sein können. Die Ausrichtung der Unternehmensrechnung an derartigen Werten, Normen und Regeln bedarf der Begründung. Deshalb wird in Abschnitt III. gefragt, welche Verfahren aus wissenschaftlicher Sicht für eine solche Begründung bereitgestellt werden können. Dabei bleibt im Blickfeld, daß es nach dem hier vertretenen Wissenschaftsverständnis kein Kriterium gibt, nach dem sich normative Urteile als wissenschaftlich richtig oder falsch

---

<sup>6</sup> Vgl. *Ballwieser* (2003), S. 9 ff.; *Ballwieser / Dobler* (2003), S. 449 ff.

<sup>7</sup> *Ballwieser* (2003), S. 10.

<sup>8</sup> *Ballwieser / Dobler* (2003), S. 450 ff.

<sup>9</sup> *Ballwieser / Dobler* (2003), S. 453.

<sup>10</sup> Hier werden unter Moral die in einer sozialen Gruppe, insbesondere einer Gesellschaft, akzeptierten Normen verstanden. Zu diesem in vielfältigem Sinn gebrauchten Begriff vgl. *Pieper* (2000), S. 26; *Kluxen* (1999), S. 189.

kennzeichnen lassen. Die Aufgabe der Wissenschaft wird vielmehr darin gesehen, den Entscheidungsträgern in der Realität Verfahren und Argumente anzubieten, mit denen sie ihre Wertungen fundierter begründen können. Schließlich werden in Abschnitt IV. ethische Konflikte bei der Gestaltung und Nutzung der externen und internen Unternehmensrechnung aufgezeigt, in ihrer Struktur analysiert und Ansatzpunkte zu ihrer Lösung aufgezeigt.

## II. Normative Komponenten der Unternehmensrechnung

### 1. Prinzipien der Unternehmensrechnung

Die Gestaltung von Systemen der Unternehmensrechnung richtet sich häufig an Prinzipien bzw. Normen aus, denen das betreffende Rechnungssystem zu folgen hat. Ihr deutlichstes Beispiel sind die *Prinzipien der externen Rechnungslegung*. Durch die Schaffung einer Rangordnung zwischen den im HGB<sup>11</sup>, den IAS/IFRS oder den US-GAAP jeweils genannten Prinzipien und die Klärung ihrer Beziehungen wird es einfacher, strittige Bilanzierungsprobleme zu lösen.

Die *Entwicklung* derartiger Prinzipien und deren *Ordnung* in Systemen hat normativen Charakter. Ihr Bezug zu den vom einzelnen und insbesondere von einer Gesellschaft beachteten Werten und Normen zeigt sich vor allem dann, wenn über Bilanzskandale die moralische Dimension der Rechnungslegung aufscheint. Viel deutlicher ist demgegenüber der ethische Bezug bei den Prinzipien der Besteuerung, die indirekt über das Maßgeblichkeitsprinzip auch auf den handelsrechtlichen Jahresabschluß zurückwirken.

Für die *interne Erfolgsrechnung* gibt es ebenfalls eine Reihe von Prinzipien<sup>12</sup>. Erfassungsprinzipien betreffen beispielsweise die Zuverlässigkeit sowie Genauigkeit der *Messung* von Güterverbräuchen und deren Preisen. Konfliktträchtiger sind die Prinzipien der *Kostenverteilung*. Die Orientierung am Verursachungs-, Identitäts-, Durchschnitts-, Leistungsentsprechungs- und Tragfähigkeitsprinzip hat maßgebliche Konsequenzen dafür, ob man z.B. zu Voll- oder Teilkostenrechnung gelangt und ob deren Informationen zu Fehlentscheidungen führen können. Über die Festlegung kostenorientierter Entgelte in regulierten Bereichen, z.B. bei Telekommunikation, Strom oder Gas, haben solche Kosten-

---

<sup>11</sup> Vgl. Moxter (1986); Baetge / Kirsch / Thiele (2003), S. 94 ff.; Ballwieser (1999); Siegel / Schmidt (1999).

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Schweitzer / Küpper (2003), S. 53 ff.